

Wir haben jetzt die Arbeit mit den Konfliktkommissionen in einem Bezirk genau untersucht, und wir sind der Meinung, daß sehr viel von den Staatsanwälten abhängt, welche Sachen an die Konfliktkommissionen gegeben werden. Entscheidend ist auch, wie die Staatsanwälte es verstehen, mit den Konfliktkommissionen zu arbeiten, ohne sie zu gängeln.

Die Erfahrungen der Besten verallgemeinern

Eine schwache Stelle in unserer Leitungstätigkeit ist die ungenügende Verallgemeinerung der besten Erfahrungen. Wir haben viele Staatsanwälte, die ihre ganze Kraft für die weitere Festigung unserer sozialistischen Rechtsordnung einsetzen. In ihrer Arbeit gibt es viel Interessantes, und auch die von ihnen angewandten Methoden und Formen sind lehrreich. Aber diese in der Praxis bewährten Methoden werden nicht rechtzeitig Allgemeingut des gesamten Kollektivs der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft.

Diesen Zustand dürfen wir nicht mehr dulden, denn er zeugt von einem niedrigen Niveau der organisatorischen Arbeit der Staatsanwaltschaft. Wir müssen den Formalismus und das häufig noch beamtenmäßige Herangehen bei der Verallgemeinerung der besten Beispiele der Arbeit beseitigen. Wir müssen alles Neue, was die Praxis hervorbringt, ständig und aufmerksam studieren und zum Bestandteil der gesamten staatsanwaltlichen Tätigkeit machen. Ohne Zweifel ist jetzt der Zeitpunkt ein getreten, wo die Theorie von der Praxis belebt wird und von der Praxis geprüft werden muß.

In den nächsten Monaten kommt es deshalb darauf an, den Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen der Staatsanwaltschaft zu organisieren. Je schwieriger und komplizierter die Aufgaben werden, desto höher muß das Niveau der Arbeit sein. Dieses höhere Niveau hängt wesentlich von einer ständigen und wirksamen Kontrolle der Durchführung ab. Man darf nicht verschweigen, daß in unseren Organen viel über die Kontrolle gesprochen wird; aber der Mangel besteht darin, daß die Diskussion nicht immer der wichtigsten Aufgabe, der Erhöhung der staatlichen Disziplin, der Verantwortlichkeit eines jeden Funktionärs für die ihm übertragenen Aufgaben, dient. Wir müssen deshalb in allen Organen die Kontrolle der Durchführung zum Mittel der Erziehung der Mitarbeiter machen, zu einem Mittel, um Fehlern vorzubeugen.

Zu den Problemen der Verbrechenverhütung

Von großer Bedeutung für unsere Arbeit ist auch die Feststellung im Beschluß des Staatsrates vom 24. Mai 1962, daß die große Mehrzahl der in der DDR begangenen Gesetzesverletzungen nicht auf einer feindlichen Einstellung gegen den Arbeiter-und-Bauern-Staat beruht⁷. Hieraus eröffnet sich die Möglichkeit, diese Gesetzesverletzungen in Zukunft zu verhüten und eines Tages ganz auszumerzen. Das bedeutet, daß wir bei der Bekämpfung dieser Kategorien von Gesetzesverletzungen das Schwergewicht auf die Anwendung von Erziehungsmaßnahmen legen müssen.

Ich habe bereits auf die Mängel aufmerksam gemacht, die darin bestanden, daß der Kampf gegen Verletzungen der Gesetzlichkeit in der Hauptsache nur mittels staatlichen Zwangs geführt und die gesellschaftliche Einwirkung auf den Rechtsverletzer nur ungenügend genutzt wurde. Jetzt kommt es immer mehr darauf an, mit dieser alten Praxis Schluß zu machen und die prophylaktische Arbeit zu verstärken. Das Wichtigste besteht jetzt darin, Gesetzesverletzungen zu verhüten, die Menschen vor Fehlritten zu bewahren. Hat ein Mensch aber einen Fehltritt begangen, so müssen wir ihm in

⁷ Ebenda.

erster Linie Gelegenheit geben, das Vertrauen des Kollektivs wieder zu erwerben, müssen wir ihm die Möglichkeit geben, sich zu bessern, sich zu bewähren.

Wir sind keine Fetischisten der Strafe, und wir haben bereits viele neue Möglichkeiten, auf die Menschen einzuwirken. Wir müssen solchen Menschen, die — wie N. S. Chruschtschow sagte — „dem Teufel ins Garn gingen“, mehr Feingefühl entgegenbringen. Wir müssen uns mehr als bisher auf die Öffentlichkeit stützen und das „Zusammenwirken der örtlichen Vblksvertretungen, der Ausschüsse der Nationalen Front und der gesellschaftlichen Organisationen mit den Justizorganen“⁸ stärker entwickeln und organisieren. Das bedeutet, daß die Staatsanwälte aller Ebenen dem Leben näher kommen müssen.

So wie im Gesundheitswesen ein ganzes geschlossenes System der Vorbeugung geschaffen wurde, brauchen auch wir in den Justiz- und Sicherheitsorganen eine sinnvolle Methode der Prophylaxe. Es ist deshalb notwendig, daß sich auch die Strafrechtswissenschaftler an der Untersuchung der Probleme der Verbrechenverhütung beteiligen, weil in der Praxis eine ganze Reihe neuer komplizierter Fragen auftauchen, die gelöst werden müssen.

Man muß in diesem Zusammenhang erwähnen, daß sich auch die bürgerlichen Strafrechtler für das Problem der Verbrechenverhütung „interessieren“. Doch was von dieser Seite kommt, ist nichts anderes als der Versuch, die Fäulnis des kapitalistischen Systems zu verschleiern. Zu diesem Zweck werden einzelne kleine Sozialreformen vorgeschlagen, die in keiner Weise die Basis des Kapitalismus antasten. Wir aber gehen davon aus, daß wir über die Verbrechenverhütung in der gegenwärtigen Periode zur vollständigen Überwindung des Verbrechens in der Periode des allmählichen Übergangs vom Sozialismus zum Kommunismus gelangen.

Was müssen wir beim Problem der Verbrechenverhütung unbedingt beachten?

1. Unsere Vorwärtsbewegung vollzieht sich auf allen Lebensgebieten unter Beteiligung der Werktätigen. Weil aber die Verbrechenverhütung eine Form der gesellschaftlichen Vorwärtsbewegung bedeutet, muß auch sie unter Beteiligung der Werktätigen erfolgen.
2. Die Werktätigen müssen die Kontrolle über das Verhalten jener Menschen ausüben, die Träger der Überreste der alten Gesellschaft sind, weil diese Überreste der Vergangenheit die Vorwärtsbewegung hindern.
3. Wir müssen Methoden und Formen entwickeln, die den Werktätigen die Möglichkeit geben, auf Gesetzesverletzer mit maximalem Erfolg einzuwirken.
4. Durch enges Zusammenwirken zwischen den staatlichen Organen und den gesellschaftlichen Organisationen muß das Hauptaugenmerk im Kampf gegen die Kriminalität auf die Verhütung gerichtet werden. Das heißt, daß sich die Verbrechenverhütung sowohl auf vorbeugende als auch auf Strafmaßnahmen erstreckt.
5. Die Bedeutung der Beteiligung der gesellschaftlichen Kollektive an der Verbrechenverhütung besteht im besonderen darin, daß gesellschaftliche Kollektive über Möglichkeiten verfügen, über die die Strafverfolgungsorgane nicht verfügen. Gesellschaftliche Kollektive können bereits sehr früh bei einer Person Abweichungen von den Normen des gesellschaftlichen Verhaltens erkennen. Oftmals sind solche Abweichungen von den Normen, der Moral der Beginn gesellschaftsgefährlicher Handlungen. Diesen Anfängen gilt es zu wehren, und deshalb muß das gesellschaftliche Kollektiv bereits in diesem Stadium mit der Erziehung beginnen.
6. Die Einbeziehung der Werktätigen in die Vorbeugung und Verhütung von Gesetzesverletzungen und die Über-

⁸ Ebenda.